

Schizophrenie Teil 2

Psychopharmakotherapie bei Schizophrenie

Therapie

Verbot für Heilpraktiker
Nur Psychiater



Fehlende Compliance (Krankheitseinsicht) erschwert Therapie

Erstes Neuroleptikum Chlorpromazin
vor Zwangsjacke → nach Neuroleptikum

Antipsychotika (früher Neuroleptika)

Akute Phase

Erhaltung

Rezidivprophylaxe

klassische (typische)

atypische (neuere)

Psychopharmakotherapie

IST DAS WICHTIGSTE!

Stationär

Zwangseinweisung bei Selbst- oder Fremdgefährdung

Ambulant

Wirkung schnell bei Plus Symptomatik (+)
4-8 Wochen bei Minus Symptomatik (-)

Biologische Verfahren

Elektro Krampf Therapie (EKT) nur Ausnahmefall
PERNIZIÖSE KATATONIE lebensbedrohlich

Psychotherapie

- PSYCHOEDUKATION zur Steigerung der Compliance
- VERHALTENSTHERAPIE Umgang mit Krisen Kognitive Rehabilitation Aufbau sozialer Kompetenz
- FAMILIENTHERAPIE (SYSTEMISCH)
- PSYCHOANALYSE nur Psychiater oder Psychotherapeut*

Soziotherapie

Psychopharmakotherapie

Nicht jeder Erkrankte ist selbst- oder fremdgefährdend.

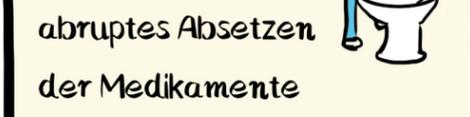
Rückfallrisiko innerhalb 1 Jahr

- Mit Medikation 20%
- Ohne Medikation 80%

Dauer Rezidivprophylaxe

- 1-2 Jahre bis lebenslang

Rückfall oft durch abruptes Absetzen der Medikamente



Dopaminüberschuss führt zu psychotischen Symptomen

Extrapyramidal-system steuert die unbewusste, unwillkürliche Bewegung

Filter fehlt keine Gefühlsprovokation Gefahr von Overflow und dadurch Exazerbation (Verschlechterung)

blockieren Dopaminrezeptoren

hochpotent

hoch antipsychotisch Plus Symptome (+) Wahn, Halluzinationen, Denkzerfahrenheit wenig sedierend KEINE Wirkung auf Minus Symptome (-) hohe motorische Störungen 10% Frühdyskinesien

niedrigpotent

niedrig antipsychotisch (-) sedierend, antriebshemmend bei Wut und Erregung KEINE Wirkung auf Minus Symptome (-) niedrige motorische Störungen 20-50% Spätdys. (Tardive Dyskinesien)

wirken auf Dopamin- und Serotoninrezeptoren

antipsychotisch Plus Symptome (+) Wahn, Halluzinationen, Denkzerfahrenheit UND Wirkung auf Minus Symptome (-) OHNE motorische Störungen aber andere, z.B. Gewichtszunahme

Legende

Merke! kein, keine Mond = 1 Monat Sonne = 1 Jahr Störung Wahn

Nebenwirkungen

Malignes neuroleptisches Syndrom nach 1-4 Wochen (Notfall tödlich, selten) Hyperthermie, Exsikkose (Austrocknung) Rigor, motorische Störungen, Schweißausbruch, Tachykardie...

extrapyramidalmotorische Nebenwirkungen (= motorische Störungen)

- Mundtrockenheit
- Kreislaufstörung
- Störung der Sexualität
- Verstopfung
- Gewichtszunahme

Frühdyskinesien

in den ersten Tagen reversibel Bwegungsstörungen: Krämpfe und Spasmen von Zungen-, Augen-, Kau- oder Halsmuskulatur

Spätdyskinesien (tardive Dys.)

nach Langzeittherapie 1% irreversibel Grimassieren: saugende, schmatzende Geräusche Pisa-Syndrom (Kopf schiefhalten) Zunge rausstrecken Rabbit Syndrom (Lippentremor)

Parkinsonoid (Dopaminmangel)

nach 1-10 Wochen reversibel Trias: Akinese (Rigor) Hypomimie (Erstarrung Mimik) Tremor

Akathisie (nicht sitzen können)

in den ersten 7 Wochen reversibel quälende Sitz- oder Stehruhe.

Keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit, und Richtigkeit, Dezember 2021



QUELLENANGABE

In den Sketchnotes wird aus der ICD-10-GM Version 2022 zitiert.

•Hrsg.: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG)

•Titel:, Systematisches Verzeichnis, Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, Stand: 17. September 2021

•Erscheinungsort: Köln
•Erscheinungsjahr: 2020
•Dateiname: icd10gm2022syst_referenz_20210917.pdf
• Abrufdatum: 22. November 2021
•Website: www.dimdi.de - Klassifikationen - Downloads - ICD-10-GM - Version 2022

Downloadbedingungen für die ICD-10-GM

Mit dem Download von Dateien kommt ein Nutzungsvertrag zwischen Ihnen und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, zustande. Sie verpflichten sich dadurch, unsere Abgabebedingungen einzuhalten. Diese umfassen:

§ 1 Urheberrecht/Nutzungsumfang

1. Bei den vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) herausgegebenen amtlichen Ausgaben der **ICD-10-GM, Systematisches Verzeichnis**, handelt es sich um ein "anderes amtliches Werk" i. S. des § 5 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG).
2. Das **Alphabetische Verzeichnis** zur **ICD-10-GM** wird vom BfArM als zugehöriges Ergänzungswerk zum Systematischen Verzeichnis der ICD-10-GM herausgegeben.
3. Bei Beachtung des Änderungsverbot (§ 62 UrhG) und des Gebotes der Quellenangabe (§ 63 UrhG) verfügen Sie über die Nutzungsrechte an diesen Werken.
4. Der Erwerber ist nicht berechtigt, die Daten im erworbenen Format auszugsweise oder vollständig an Dritte weiterzugeben. Der Erwerber ist berechtigt, vom Format abgeleitete Mehrwertprodukte zu fertigen und zu vertreiben.
5. Wollen Sie vom Format abgeleitete Mehrwertprodukte an Dritte weitergeben (vervielfältigen), so gelten die nachstehenden Vereinbarungen und Sie verpflichten sich, diese Vereinbarungen ebenfalls an Dritte weiterzugeben:
 - a. Änderungen an den amtlichen Schlüsselnummern und den dazugehörigen Texten, an den Hinweisen für die Benutzung des Schlüssels und sonstigen Informationen für die Kodierung sind nicht gestattet.
 - b. Die Entfernung eines eventuell in den Dateien vorhandenen Wasserzeichens ist unzulässig.
 - c. Die Werke dürfen keine kommerzielle Werbung enthalten. Erlaubt sind lediglich werbende Hinweise auf (verlags-)eigene Produkte, jedoch dürfen auch diese Hinweise nicht innerhalb des Klassifikationstextes stehen.
 - d. In jedes maschinenlesbare Weitergabeexemplar ist die folgende Formulierung aufzunehmen:
"Die Erstellung erfolgt unter Verwendung der maschinenlesbaren Fassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)."
 - e. Bei der Erstellung von Druckwerken, die die gesamte ICD-10-GM umfassen, sind auf der Rückseite der Titelblätter die im [Anhang zu den Downloadbedingungen für die ICD-10-GM](#) aufgeführten Texte und Angaben aufzunehmen. Wegen der Gestaltung der Titelblatt-Vorderseiten und der Buchumschläge ist eine Rücksprache mit dem BfArM erforderlich. Hersteller solcher Druckwerke werden gebeten, von jedem Titel ein Referenzexemplar an das BfArM zu senden.
Informationen zum Sammelauftrag der Deutschen Nationalbibliothek finden Verleger unter www.dnb.de - DNB Professionell – Unser Sammelauftrag.

§ 2 Gewährleistung und Haftung

1. Für Schäden, die durch Fehler bei der Herstellung bzw. Bearbeitung der gelieferten Werke entstehen, haftet das BfArM nur, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Es wird nur der Ersatz des unmittelbaren Schadens geschuldet.
2. Sie stellen das BfArM frei von Ansprüchen, die dadurch entstehen, dass Sie die Rechte Dritter bei der Vervielfältigung und Weitergabe von vom Format abgeleiteten Mehrwertprodukten nach § 1 Abs. 5 dieses Vertrages verletzen.